

12

MAINZER BEITRÄGE
ZU KIRCHEN- UND RELIGIONSRECHT

Matthias Pulte (Hg.)

**Aktuelle Herausforderungen
aus der Politik
für Religion und Recht**



Matthias Pulte (Hg.)

**Aktuelle Herausforderungen aus der Politik
für Religion und Recht**

12 MAINZER BEITRÄGE **ZU KIRCHEN- UND RELIGIONSRECHT**

Matthias Pulte (Hg.)

Aktuelle Herausforderungen aus der Politik für Religion und Recht

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar

© 2023 Echter Verlag GmbH, Würzburg
www.echter.de

Umschlag

Crossmediabureau

Druck und Bindung

Pressel, Remshalden

ISBN

978-3-429-05936-1

978-3-429-05296-6 (PDF)



Klimaneutral
Produktion

ClimatePartner.com/11490-1412-1001



Inhalt

Vorwort des Herausgebers..... 7

1. THEOLOGISCHE BEITRÄGE

MICHAEL ROTH
Kirche und Politik: Anfragen an das Konzept der Öffentlichen
Theologie..... 11

GERHARD KRUIP
Umweltpolitische Eckpfeiler des Koalitionsvertrages aus
sozialem Blickwinkel 35

JOHANNES BRANTL
Vom fragilen Kompromiss zum neuen Kulturkampf?
Anzeichen für eine Dekonstruktion der Paragraphen 218 und
219 StGB..... 61

ANNETTE BÖCKLER
Die theologischen Implikationen der religionsrechtlichen
Situation der jüdischen Gemeinden in Deutschland 85

2. RECHTLICHE VERGEWISSERUNGEN

UWE KAI JACOBS
Staat und Kirche im Koalitionsvertrag - alte Baustellen und neue
Lösungen? 109

MATTHIAS PULTE

Staatliche Religionsförderung am Beispiel von religiösen
Minderheiten - mit dem Trennungsgrundsatz vereinbar? 135

BURKHARD KÄMPER

Auswirkungen der fortschreitenden Digitalisierung auf die
Kirchen..... 161

JULIA ADAMS

Körperschaftsstatus der Religionsgemeinschaften - ein Relikt
vergangener Zeiten? 179

Autorinnen und Autoren 203

VORWORT

Der Koalitionsvertrag der Ampel-Koalition (SPD – Bündnis 90 / Die Grünen – FDP) vom Dezember 2021 enthält eine ganze Reihe von religionsrechtlichen Aspekten. Darin finden sich teilweise deutliche Positionierungen, die eine Neuausrichtung des Verhältnisses von Staat und Religionen zum Ausdruck bringen. Freilich handelt es sich bei einem Koalitionsvertrag nicht um ein im strengen Sinne rechtsverbindliches Dokument, sondern lediglich um eine politische Vereinbarung, die das Handeln der Regierungsparteien für die zukünftige Legislaturperiode bestimmen soll. Dennoch sind die religionsrechtlichen Aspekte, die dort zum Ausdruck gebracht werden, für die Ausgestaltung des Verhältnisses von Staat und Kirchen bzw. Religionen von weiterer strategischer Bedeutung. Der Koalitionsvertrag der drei Parteien folgt dabei einer im Grundsatz religionsfreundlichen, zugleich aber auch deutlich distanzierteren Ausrichtung, als das bisher für deutsche Bundesregierungen kennzeichnend gewesen ist. Mit Blick auf die religionsrechtlichen Positionierungen der drei Parteien in ihren Parteiprogrammen überraschen die Festlegungen im Koalitionsvertrag freilich nicht. Dennoch ist dieser Vertrag Anlass gewesen, für die Veranstaltung eines digitalen Forums des Zentrums für interdisziplinäre Studien zur Religion und Recht an der Johannes Gutenberg-Universität in Mainz (ZiRR), das sich am 4. Mai 2022 etwas provokant der Frage widmete: „Die Ampel und die Kirchen – Verständigung oder Konfrontation?“.

Der hier vorliegende Band enthält die Vorträge, die bei dieser Veranstaltung gehalten worden sind und wurde erweitert um Beiträge von Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die mit ihrer wissenschaftlichen Expertise weitere aktuelle Aspekte des Verhältnisses von Staat und Religion in die gegenwärtige Debatte einbringen.

Daher wurde auch für den Titel dieses Bandes eine weitgreifende Umschreibung gewählt: Aktuelle Herausforderungen aus der Politik für Religion und Recht.

Das Themenspektrum dieses Bandes ist infolgedessen weit. Es reicht von klassischen religionsrechtlichen Themen über Fragen des jüdischen Lebens in Deutschland, den Herausforderungen der Digitalisierung für die Kirchen bis zu umweltethischen und weiteren theologisch-ethischen Diskursen. In einem ersten Teil finden sich die theologischen Beiträge. Michael Roth (Mainz) wirft zu Beginn zum grundlegenden Verhältnis von Kirche und Politik kritische Anfragen an das Konzept der Öffentlichen Theologie aus protestantischer Perspektive auf. Gerhard Kruip (Mainz) befasst sich mit den umweltethischen Eckpfeilern des Koalitionsvertrages aus sozialem Blickwinkel, hier insbesondere die umweltethische Verkündigung der katholischen Kirche berücksichtigend. Johannes Brantl (Trier) widmet sich in seinem Beitrag der in der Öffentlichkeit strittig diskutierten Problematik von straffreier Abtreibung und der rechtlichen Wertung der Werbung für solche Handlungen im Kontext der Strafrechtsreformen im Lichte einer katholisch-theologischen Ethik, die für sich den Anspruch erhebt auch in der säkularen Gesellschaft kraft ihrer Argumente anschlussfähig zu sein. Annette Boeckler (Zürich) eröffnet den theologischen Diskurs in eine weitere Richtung über die theologischen Implikationen der religionsrechtlichen Situation der jüdischen Gemeinden in Deutschland aus der Perspektive der jüdischen Theologie.

Der zweite Teil umfasst religionsrechtliche Vergewisserungen. Diese eröffnet Uwe Kai Jacobs (Mainz) mit Fragen und Antworten zu den religionsrechtlichen „Baustellen“ im Koalitionsvertrag und untersucht, ob es hier neue Lösungen für die schon lange debattierten Fragen gibt. Matthias Pulte (Mainz) befasst sich mit den Ideen der religionsrechtlichen Förderung religiöser Minderheiten, die der Koalitionsvertrag entwickelt hat und fragt, wie diese in das religionsrechtliche Konzept der Bundesrepublik passen.

Im Fokus des öffentlichen Interesses steht sodann die Digitalisierung der Lebenswelten in der ganzen Breite des gesellschaftlichen Lebens. Burkhard Kämper (Düsseldorf/Bochum) eruiert die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Kirchen und deren Verwaltung. Schließlich widmet sich Julia Adams (Mainz) einer weiteren aktuellen

Thematik des Religionsrechts. Sie fragt danach, ob der Körperschaftstatus, einst für die dominierenden christlichen Konfession als rechtlicher Mantel konstruiert, in der religionspluralen Gesellschaft weiterhin noch ein passendes Rechtsinstitut ist, oder nicht doch eher als Dinosaurier des deutschen Staatskirchenrechts zu gelten hat.

Die Beiträge liefern keine fertigen Lösungen für die aufgeworfenen Fragen, wollen aber die Debatte um diese theologischen und religionsrechtlichen Themen mit eigenen Positionierungen bereichern und dadurch fördern.

Allen, die zum Gelingen dieses Bandes beigetragen haben, sei an dieser Stelle herzlich gedankt. Das gilt zuerst den Autorinnen und Autoren, sodann aber vor allem dem Redaktionsteam des Zentrums für interdisziplinäre Studien zu Religion und Recht (ZiRR), Dr. des. Cathrin Kipfstuhl, MEd., Mag. Theol. Kevin Csott, und Christina Fernandez Thomas, BEd., die alle Beiträge sorgfältig lektoriert und das druckfertige Manuskript erstellt haben. Schließlich dankt der Herausgeber sehr herzlich dem Bistum Mainz für die finanzielle Förderung des ZiRR aus dessen Mitteln dieser Band finanziert wurde.

Mainz im Frühjahr 2023

Matthias Pulte

MICHAEL ROTH

KIRCHE UND POLITIK: KRITISCHE ANFRAGEN AN DAS KONZEPT DER ÖFFENTLICHEN THEOLOGIE

0. VORBEMERKUNG

Dass sich die Kirche aus gesellschaftlichen und politischen Fragen heraushalten soll, ist eigentlich keine ernsthaft erhobene Forderung. Zur Frage steht vielmehr, *in welcher Weise* die Kirche mit gesellschaftlichen und politischen Fragen umgeht. Eine Form, in der dies geschieht, ist die sog. „Öffentliche Theologie“, die durchaus als Programm des ehemaligen Ratsvorsitzenden Heinrich Bedford-Strohm und seiner Kirchenpolitik verstanden werden kann. Ich möchte im Folgenden zeigen, dass dieses Programm demjenigen erhebliche Schwierigkeiten bereitet, der die Beförderung der Rationalität des ethischen Diskurses für eine wichtige Aufgabe der Kirche hält.

1. KRITIK AN DER ÖFFENTLICHEN THEOLOGIE

Die Münchner Theologen Reiner Anselm und Christian Albrecht haben das Konzept der „Öffentlichen Theologie“ einer scharfsinnigen und pointierten Kritik unterzogen.

Erstens: Die „Öffentliche Theologie“ ergehe sich meistens in weltfremden Forderungen in predigtartigem, moralisierendem Ton.¹

Zweitens: Der Modus der Argumentation der „Öffentlichen Theologie“ verdiene unterkomplex genannt zu werden: Auf rationale, nachvollziehbare Gründe werde zugunsten einer durchaus problematischen und theologisch naiv zu beurteilenden Neigung zu unmittelbarer biblischer Argumentation verzichtet.² Assoziationen zu biblischen Versen drohen so eine allen zugängliche rationale Argumentation zu ersetzen.

Drittens: Indem die „Öffentliche Theologie“ religiöse Legitimationsgründe für sich beanspruche, beteilige sie sich zwar an öffentlichen Debatten, aber nur, um sich hier zugleich zu entziehen, insofern die religiösen Legitimationsgründe der Diskussion enthoben sind.³

„Aus dem Programm einer Öffentlichen Theologie droht dann aber unter der Hand das Programm einer Theologie zu werden, deren Aufgabe vorrangig in der Zurüstung der Kirche zu einer dem politischen Diskurs entzogenen, mit übergesellschaftlicher, metaphysischer Autorität ausgerüsteten Instanz besteht“⁴.

Damit sei sie letztlich geprägt von einem „autoritative[n] Verkündigungsgestus“⁵.

¹ Vgl. Albrecht, Christian, Die Bibel folgt keiner Partei. Erschöpft sich der Protestantismus in politischen Interventionen? Oder erschöpft nur deren Einseitigkeit? Der Öffentlichen Theologie fehlt der Meinungsstreit, in: FAZ vom 16.03.2016, Nr. 4.

² Vgl. Albrecht, Christian / Anselm, Reiner, Öffentlicher Protestantismus. Zur aktuellen Debatte um gesellschaftliche Präsenz und politische Aufgaben des evangelischen Christentums (Theologische Studien NF 4), Zürich 2017, 30.

³ Ebd., 32.

⁴ Ebd., 33.

⁵ Albrecht, Christian / Anselm, Reiner, Verantwortung für das Gemeinsame. Die Aufgaben eines Öffentlichen Protestantismus, in: Körtner, Ulrich H. J. / Anselm, Reiner / Albrecht, Christian (Hrsg.), Konzepte und Räume Öffentlicher Theologie. Wissenschaft – Kirche – Diakonie, Leipzig 2019, 57-65, 58.

Viertens: Durch diesen Wesenszug werde das Aufklärungsinteresse auf den Kopf gestellt. Durch eine mit religiösen Legitimationsgründen ausgestattete, der Diskussion enthobenen Position, gehe es nicht mehr darum, Differenziertheiten und Strittigkeiten von Fragen und Problemen ansichtig zu werden, vielmehr werde der Anspruch erhoben,

„für Urteile in Sachfragen den Charakter der Eindeutigkeit reklamieren zu können, weil diese direkt aus dem geoffenbarten Evangelium abgeleitet seien und daher im gesellschaftlichen Diskurs nicht zur Disposition gestellt werden könnten“⁶.

Der Gruppe derjenigen, die Strittiges wahrnehmen und immer erneut fragen, stehe damit das kirchliche Lehramt als Gruppe der eindeutig Wissenden und Antwortenden gegenüber.⁷

Fünftens: Albrecht und Anselm geben ferner zu bedenken, dass in der „Öffentlichen Theologie“ die „Gefahr einer religiösen Aufwertung bestimmter politischer Positionen [besteht], die als christentumsgemäß sakralisiert werden“⁸. So sei durchaus eine Parteinahme für ein bestimmtes politisches Lager zu beobachten.⁹ Dies führe zu einer „Berechenbarkeit der Erwartung“¹⁰.

Sechstens: „Öffentliche Theologie“ stehe immer in Gefahr, mit bloßer Lobbyarbeit für die Kirche verwechselt zu werden und zu einer bestimmten lehramtlichen Theologie mit lehramtlichem Anspruch verkürzt zu werden.¹¹ Die „Selbstlegitimation der Kirchenorganisation“¹² rücke so in den Vordergrund. Damit sei nicht bestritten, dass

⁶ Albrecht / Anselm, *Öffentlicher Protestantismus* (Anm. 2), 33.

⁷ Vgl. ebd., 32 ff.

⁸ Ebd., 31.

⁹ Ebd.

¹⁰ Albrecht, *Die Bibel* (Anm. 1), 4.

¹¹ Vgl. Körtner, Ulrich H. J. / Anselm, Reiner / Albrecht, Christian, *Zur Einführung: Konzepte und Räume Öffentlicher Theologie*, in: dies. (Hrsg.), *Konzepte und Räume Öffentlicher Theologie. Wissenschaft – Kirche – Diakonie*, Leipzig 2019, 11-22, 16.

¹² Albrecht / Anselm, *Öffentlicher Protestantismus* (Anm. 2), 34.

es eine durchaus legitime Lobbyarbeit gebe, allerdings sei es wichtig, diese von politisch-gesellschaftlichen Stellungnahmen zu unterscheiden. Albrecht und Anselm halten es daher für dringend geboten, zwischen einem kirchlichen und einem öffentlichen Protestantismus zu unterscheiden und unterbreiten den interessanten Vorschlag, diese unterschiedlichen Aufgaben auf unterschiedliche Personen zu verteilen.¹³ Damit werde verhindert, was gegenwärtig der Fall zu sein scheint: Theologische Stellungnahmen für den gesellschaftlich-politischen Raum würden nur als (versteckte) Lobbyarbeit verstanden.

Siebtens: Daher verkehre sich das Programm einer „Öffentlichen Theologie“ in das Gegenteil. Die „Öffentliche Theologie“ werde zwar nicht müde zu betonen, dass für sie der Weltbezug wesentlich sei, tatsächlich drohe sie aber zu einer hermetisch kirchlichen Theologie zu werden; denn das Selbstverständnis, eine an einer übergesellschaftlichen, metaphysischen Autorität ausgerichtete Instanz zu sein, schließe die Kirche vom gesellschaftlichen Diskurs ab. „Öffentliche Theologie wird (...) zur kirchlichen Theologie, diskursive Öffnung zu beinahe fundamentalistischer Selbstvergewisserung“¹⁴.

Aufschlussreich ist die Kritik von Albrecht und Anselm vor allem auch deshalb, weil sie weder die ethische Dimension des Evangeliums verkennt und damit einer Trennung von Kirche und Gesellschaft oder Kirche und Politik das Wort reden will noch gar zu einem Rückzug aus der Gesellschaft aufruft. Ganz im Gegenteil: Ihre eigene Konzeption des Öffentlichen Protestantismus will gerade jede Engführung vermeiden und jede klerikale Isolation der Kirche von Politik und Gesellschaft, die durch eine überweltlich legitimierte Amtsautorität bewirkt wird, überwinden, indem „die Voraussetzungen des gesellschaftlichen Zusammenhalts und Hintergrundüberzeugungen, die für ein liberales Gemeinwesen unabdingbar sind, bedacht und kultiviert werden“¹⁵. Von daher ist es nicht möglich, Albrecht und Anselm schlicht die gesellschaftliche und politische Dimension des

¹³ Vgl. Albrecht / Anselm, Öffentlicher Protestantismus (Anm. 2), 34 f.

¹⁴ Ebd., 33.

¹⁵ Albrecht / Anselm, Verantwortung (Anm. 5), 58.

Evangeliums entgegenzuhalten, vielmehr sind ihre Kritikpunkte wesentlich, um den öffentlichen Charakter des Evangeliums möglichst unmissverständlich zur Geltung zu bringen. Daher macht das Bild, das Albrecht und Anselm zeichnen, durchaus nachdenklich: Die Kirche – so Albrecht / Anselm – setzt der Moralisation nichts entgegen, vielmehr wird diese gesellschaftlich verheerende Tendenz noch befeuert. Besteht das Problem der gesellschaftlichen Moralisation darin, dass komplexe Sachfragen zugunsten moralischer Eindeutigkeit unterbelichtet werden, so verdeutlichen Albrecht / Anselm, dass kirchliche Vertreter das Moral-Spiel nicht nur gelernt, sondern es hierin zu wahrer Meisterschaft gebracht haben: Mit Rückgriff auf religiöse Autoritäten – so ihre Behauptung – verleihen sich kirchliche Vertreter im moralischen Diskurs eine einzigartige Sonderstellung.

Die Antwort auf die Frage, ob sich die Kritik von Albrecht und Anselm an der „Öffentlichen Theologie“ bestätigen lässt, ist durchaus nicht leicht, ist doch eine Auseinandersetzung mit *der* „Öffentlichen Theologie“ nicht ohne Weiteres möglich, das Programm „Öffentliche Theologie“ bzw. „*public theology*“ ist nämlich alles andere als scharf konturiert. Bereits der Begriff „Öffentliche Theologie“ ist durchaus schillernd und in keiner Weise geeignet, ein bestimmtes theologisches Programm zu konturieren, insofern jede Theologie, die sich nicht als Arkandisziplin versteht, „Öffentliche Theologie“ ist. Besonders in Deutschland ist eine solche Bezeichnung als Konturierung für ein spezielles theologisches Programm durchaus missverständlich, da sich hier Theologie als Wissenschaft an der öffentlichen Universität artikuliert und somit von Hause aus ein öffentliches Unternehmen ist. Die Vagheit des Begriffes macht auch verständlich, aus welchem Grund ganz unterschiedliche Konzeptionen und Denker der Vergangenheit als „Öffentliche Theologen“ *avant la lettre* bezeichnet werden, wie Dietrich Bonhoeffer¹⁶, Karl Barth¹⁷ oder sogar Friedrich

¹⁶ Vgl. Bedford-Strohm, Heinrich, Dietrich Bonhoeffer als öffentlicher Theologe, in: Evangelische Theologie (EvTh) 69 (2009b), 329-341.

¹⁷ Vgl. Harastra, Eva, Karl Barth, a Public Theologian? The One World and Theological ‚Bilinguality‘, in: International Journal of Public Theology (IJPT) 2.3 (2009), 188-203.

Schleiermacher¹⁸ und Philipp Melancthon¹⁹. Ja selbst das *publice docere* aus CA XIV kann als Element einer „Öffentlichen Theologie“ verstanden werden.²⁰ Ebenfalls ist zu beobachten, dass ältere Konzeptionen dem Programm der „Öffentlichen Theologie“ mehr oder weniger problemlos eingemeindet werden können. So kann etwa Jürgen Moltmann den Begriff „Öffentliche Theologie“ aufgreifen, um sein Anliegen auszudrücken: Als Theologie des Reiches Gottes müsse Theologie „Öffentliche Theologie“ sein; denn um des Reiches Gottes willen sei Öffentlichkeit konstitutiv für Theologie.²¹ Und später erkennt Moltmann: „Politische Theologie und die ‚neue öffentliche Theologie‘ (...) sind nicht dasselbe, aber schließen sich auch nicht gegenseitig aus“²². Die Bandbreite der „Öffentlichen Theologie“ zeigen Florian Höhne und Frederike van Oorschot in ihrem Sammelband „Grundtexte Öffentliche Theologie“: Hier finden sich Texte aus Lateinamerika, Südafrika, Europa, Ozeanien, Australien und Asien.²³

Fragt man nach einer Begriffsdefinition von „Öffentlicher Theologie“, so stößt man nicht selten auf die Definition von Wolfgang Vögele aus dem Jahr 1994:

„Öffentliche Theologie ist die Reflexion des Wirkens und der Wirkungen des Christentums in die Öffentlichkeiten der Gesellschaft hinein; das schließt ein sowohl die Kritik und die

¹⁸ Vgl. Wabel, Thomas, Öffentliche Theologie. Impulse zu einer methodischen Neubestimmung, in: *EvTh* 79 (2019), 17-30, 27 ff.

¹⁹ Vgl. Bedford-Strohm, Heinrich, Öffentliche Theologie und politische Verantwortung, in: Abmeier, Karlies / Borchard, Michael / Riemenscheider, Matthias (Hrsg.), *Religion im öffentlichen Raum*, Paderborn/München/Wien/Zürich 2013, 27-39, 33 f.

²⁰ Vgl. Zeyher-Quattlender, Julian, *Du sollst nicht töten (lassen)? Eine Rekonstruktion der Friedensethik Dietrich Bonhoeffers aus der Perspektive Öffentlicher Theologie in aktueller Absicht*, Leipzig 2021, 46.

²¹ Vgl. Moltmann, Jürgen, *Gott im Projekt der Moderne*, Gütersloh 1997, 15; Moltmann, Jürgen, *Erfahrungen theologischen Denkens. Wege und Formen christlicher Theologie*, Gütersloh 1999, 16.

²² Moltmann, Jürgen, *Erfahrungen theologischen Denkens. Wege und Formen christlicher Theologie*, Gütersloh 1999, 287.

²³ Vgl. Höhne, Florian / Oorschot, Frederike van (Hrsg.), *Grundtexte Öffentliche Theologie*, Leipzig 2015.

konstruktive Mitwirkung an allen Bemühungen der Kirchen, der Christen und Christinnen, dem eigenen Öffentlichkeitsauftrag gerecht zu werden, als auch die orientierend-dialogische Partizipation an öffentlichen Debatten, die unter Bürgern und Bürgerinnen über Identitäten, Ziele, Aufgaben und Krisen der Gesellschaft geführt werden“²⁴.

Mit dieser Definition möchte sich Vögele sowohl gegen die Verengung einer „positionell gewordenen politischen Theologie als auch gegen die Forderung liberaler Philosophie, die (...) den Kirchen das Recht zur politischen Stellungnahme bestreitet“²⁵, wenden. Mag die Begriffsdefinition von Vögele auch die prominenteste sein, so darf doch nicht übersehen werden, dass es eine Vielzahl von Begriffsdefinitionen gibt. So urteilt Florian Höhne in seiner Begriffsgeschichte:

„Fast jeder, der sich dem Thema ‚Öffentliche Theologie‘ zuwendet, hat den Begriff definiert. So sind viele ähnliche und viele sehr unterschiedliche Definitionen mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen entstanden. Eine interkontextuell einheitliche, autoritative und für die Arbeit der Öffentlichen Theologie normative Definition existiert nicht (...). Von öffentlicher Theologie wird im Plural zu sprechen sein“²⁶.

Auch für den engeren deutschen Raum sieht es – wie Frederike van Oorschot deutlich macht – nicht besser aus, auch hier ist „ein gemeinsames Narrativ öffentlicher Theologie (...) gegenwärtig nicht zu bestimmen“²⁷.

²⁴ Vögele, Wolfgang, *Zivilreligion in der Bundesrepublik Deutschland*, Gütersloh 1994, 421 f.

²⁵ Vögele, Wolfgang, *Menschenwürde zwischen Recht und Theologie. Begründungen von Menschenrechten in der Perspektive öffentlicher Theologie*, Gütersloh 2000, 15. Vgl. hierzu Oorschot, Frederike van, *Öffentliche Theologie angesichts der Globalisierung. Die Public Theology von Max L. Stackhouse (ÖfTh 30)*, Leipzig 2014, 15.

²⁶ Höhne, Florian, *Öffentliche Theologie. Begriffsgeschichte und Grundfragen*, Leipzig 2014, 35.

²⁷ Van Oorschot, *Öffentliche Theologie (Anm. 25)*, 60.

Nun wird man nicht verkennen können, dass der Begriff „Öffentliche Theologie“ in Deutschland mit den beiden Ratsvorsitzenden Heinrich Bedford-Strohm und Wolfgang Huber verbunden und von ihnen entscheidend geprägt ist. Huber erwägt in einem Text aus dem Jahr 1973 von „Öffentlicher Theologie“ zu sprechen²⁸, allerdings verschwindet der Begriff danach wieder, bis 1998 eine Schriftreihe bei der Evangelischen Verlagsanstalt mit diesem Begriff erscheint.²⁹ Heinrich Bedford-Strohm schließlich verwendet den Begriff prominent seit 1998.³⁰ Im Folgenden soll auf den bayrischen Bischof und ehemaligen Ratsvorsitzenden geblickt werden, der als einer für alle auch in den Medien in den letzten Jahren als *das* Gesicht der evangelischen Kirche fungierte.³¹

2. ÖFFENTLICHE THEOLOGIE NACH BEDFORD-STROHM

Bedford-Strohms Definition für die „Öffentliche Theologie“ lautet folgendermaßen:

„Öffentliche Theologie reagiert auf den zunehmend deutlicher werdenden Orientierungsbedarf in der Öffentlichkeit moderner Zivilgesellschaften. Unter ‚öffentlicher Theologie‘ versteht man die Reflexion von Fragen öffentlicher Bedeutung im Lichte theologischer Traditionen. Öffentliche Theologie beschäftigt sich insbesondere mit Fragen der Sozialethik wie etwa dem Begriff der sozialen Gerechtigkeit und seiner

²⁸ Huber, Wolfgang, *Forschung und Öffentlichkeit*, Stuttgart 1973, 478.

²⁹ Vgl. Höhne, *Öffentliche Theologie* (Anm. 26), 28.

³⁰ Bedford-Strohm, Heinrich, *Gemeinschaft aus kommunikativer Freiheit. Sozialer Zusammenhalt aus kommunikativer Freiheit. Ein theologischer Beitrag*, Gütersloh 1999, 453.

³¹ Vgl. Höhne, Florian, *Einer und alle. Personalisierung in den Medien als Herausforderung für eine Öffentliche Theologie der Kirche*, Leipzig 2015.

Relevanz für aktuelle Sozialstaatsdebatten, den Herausforderungen der Globalisierung und ihrer humanen Gestaltung, der ökologischen Neuorientierung der Gesellschaft, den ethischen Dimensionen der neuen Biotechnologien, oder mit Kriterien der Legitimität der Anwendung militärischer Gewalt in Krisengebieten. (...) Kennzeichen öffentlicher Theologie ist der Versuch, die Befragung der eigenen Traditionsquellen der Theologie mit größtmöglicher Kommunikabilität im Allgemeinen politischen und gesellschaftlichen Diskurs zu verbinden³².

Entscheidend ist nach Bedford-Strohm *nicht ob*, sondern *wie* die Kirche auf die Öffentlichkeit moderner pluralistischer Gesellschaften bezogen ist. Hier grenzt Bedford-Strohm seine eigene Position von dem Modell „Kirche als Kontrastgesellschaft“ einerseits und dem „Modernisierungsansatz“ andererseits ab.³³

Das Konzept der Kirche als Kontrastgesellschaft sehe seine Aufgabe „nicht in der engagierten Teilnahme an den öffentlichen Diskursen pluralistischer Gesellschaften, sondern vielmehr in der Abgrenzung von solchen Diskursen“³⁴. Die Kirche gebe durch ihr Anderssein in der Welt Zeugnis und spreche dabei „ihre eigene theologischen Sprache, anstatt sich auf die Sprache der Welt einzulassen und ihr eigenes Zeugnis dadurch zu verwässern“³⁵. Demgegenüber möchte sich der „Modernisierungsansatz“ – so Bedford-Strohm – den durch die Zivilgesellschaft gegebenen Herausforderungen annehmen.

³² Bedford-Strohm, Heinrich, Öffentliche Theologie in der Zivilgesellschaft, in: Höhne, Forian / Oorschot, Frederike van (Hrsg.), Grundtexte Öffentliche Theologie, Leipzig 2015, 211-226, 215.

³³ Vgl. Bedford-Strohm, Heinrich, Öffentliche Theologie und Kirche. Abschiedsvorlesung an der Universität Bamberg am 26. Juli 2011, online: https://landesbischof.bayern-evangelisch.de/downloads/Abschiedsvorlesung_Bedford_Strohm.pdf, Zugriff am 30.07.2022, 6 ff.

³⁴ Bedford-Strohm, Öffentliche Theologie und Kirche (Anm. 33), 7.

³⁵ Ebd.